

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der IDG Business Media GmbH

1. Werbeauftrag

- 1.1 Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel durch den Auftraggeber in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet zum Zwecke der Verbreitung des Werbemittels durch IDG Media.
- 1.2 Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preislisten von IDG Media, die einen wesentlichen Bestandteil des Auftrags bilden. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn IDG Media im Einzelfall nicht widerspricht.

2. Werbemittel

- 2.1 Im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen können Werbemittel aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Elemente bestehen:
 - aus einem Bild oder Text,
 - aus Tonfolgen und/oder bewegten Bildern (unter anderem Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber benannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder eines Dritten liegt.
- 2.2 Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
- 2.3 Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich nur die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste von IDG Media ausgewiesen sind. Sonderformate und -werbeformen sind nach Rücksprache und gesonderter Vereinbarung mit IDG Media möglich.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag kommt grundsätzlich durch schriftliche oder per E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande, vorbehaltlich entgegenstehender individueller Parteivereinbarungen. Auch bei der Bestätigung mündlicher oder fernmündlicher Auftragserteilungen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- 3.2 Soweit Aufträge durch Werbeagenturen erteilt werden, kommt der Vertrag mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen mit dieser zustande. Sofern der Werbetreibende selbst Auftraggeber werden soll, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. IDG Media ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Auftragsnachweis zu verlangen.
- 3.3 Bei Werbeaufträgen von mehreren Auftraggebern oder sonstigen Interessenten innerhalb eines Werbeauftritts (z. B. Banner-Popup-Werbung) bedarf es einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung durch alle Beteiligten.
- 3.4 Der Auftragseingang muss spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn, vorbehaltlich vereinbarter Ausnahmen, erfolgen. Die in der Auftragsbestätigung festgelegten Bedingungen sind für die Platzierung und für eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung maßgeblich.

4. Abwicklung

- 4.1 Ist im Rahmen eines Abschlusses dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Vertragsschluss abzuwickeln, sofern während der Laufzeit des Rahmenauftrages nichts anderes vereinbart wird.

Wird die Einjahresfrist durch den Auftraggeber nicht eingehalten, so ist dieser verpflichtet IDG Media den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt zu erstatten.

- 4.2 Dem Auftraggeber wird das Recht eingeräumt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4.1 benannten Frist unter dem Vorbehalt bei IDG Media vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel zu schalten.

5. Ablehnungsrecht

- 5.1 IDG Media behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertragsabschlusses über mehrere Werbemittel – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form oder wegen der Website, auf die verlinkt wird, nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen und zurück zu weisen. Gleiches gilt, wenn die Werbemittel oder die Website, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Inhalt vom deutschen Werberrat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für IDG Media unzumutbar ist.
- 5.2 IDG Media ist insbesondere berechtigt, ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurück zu ziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen des Inhalts des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird. Dem Auftraggeber steht in diesem Falle keine kostenfreie Nachlieferung zu, während IDG Media ihren vereinbarten Vergütungsanspruch behält.

6. Datenlieferung

- 6.1 Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und vollständige Lieferung einwandfreier und geeigneter Werbemittel bis spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn verantwortlich. Für Sonderwerbformen gilt eine Frist von 5 Werktagen oder entsprechende Vereinbarungen mit IDG Media.
- 6.2 Die Pflicht von IDG Media zur Aufbewahrung des jeweiligen Werbemittels endet 3 Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- 6.3 Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert IDG Media Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen.
- 6.4 Der Austausch oder die Veränderung von Werbemitteln nach Ablauf der vereinbarten Frist durch den Auftraggeber oder die Abweichung von einem eventuell bestehenden Motivplan wird IDG Media im Hinblick auf eine noch zeitlich mögliche Schaltung ohne Rechtsanspruch für den Auftraggeber prüfen.
- 6.5 Für den Fall der Schaltung von Chiffrewerbung werden die Eingänge 4 Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

7. Mängelrüge

Bei beiderseitigen Handelsgeschäften ist der Auftraggeber verpflichtet etwaige Mängel unverzüglich nach Schaltung des Werbemittels, nach Kenntnis oder ab Entdeckung zu rügen. Bei Unterlassung der Rügepflicht gilt die Schaltung des Werbemittels als genehmigt.

8. Gewährleistung

- 8.1 IDG Media gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem jeweiligen Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern völlig freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird, durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z. B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern), durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des von IDG Media genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 % der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind jedoch ausgeschlossen.
- 8.2 Der Auftraggeber hat bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf Vornahme einer einwandfreien Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftraggeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- 8.3 Sind etwaige Mängel der Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächst folgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.
- 8.4 IDG Media wird mehr als unerhebliche Störungen und Fehler seiner Server schnellstmöglich beseitigen und ist bemüht unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen. IDG Media wird sich bemühen, den Service über das Web stets zugänglich zu halten.
- 8.5 IDG Media steht für die Verfügbarkeit seiner Server insoweit ein, als die Nichtverfügbarkeit und damit die Arbeiten und Ausfallzeiten auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von IDG Media beruhen. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf höherer Gewalt beruht, von IDG Media nicht zu vertreten ist oder die Arbeiten lediglich im Interesse des Auftraggebers erfolgen. IDG Media schließt insofern ausdrücklich jegliche Gewährleistung aus.
- 8.6 IDG Media ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Inhalte auf deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt hierfür weder ausdrücklich, noch konkludent eine Gewährleistung und/oder eine Haftung.

9. Haftung

- 9.1 IDG Media haftet ausschließlich auf Schadensersatz bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen von zugesicherten Eigenschaften. In allen anderen Fällen haftet IDG Media lediglich wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für zufällig entstandene oder indirekte Schäden oder Folgeschäden.

- 9.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet IDG Media höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
- 9.3 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt, IDG Media steht der Einwand des Mitverschuldens offen.
- 9.4 Dem Auftraggeber stehen Schadenersatzansprüche wegen Mängeln gegen IDG Media nur zu, soweit sie von diesem gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.
- 9.5 Soweit IDG Media zum Schadenersatz verpflichtet ist, hat sie den Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre, Schadenersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen. Bei Datenverlusten haftet IDG Media nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre.

10. Preisliste

- 10.1 Für die Vergütung von IDG Media gilt grundsätzlich die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste mit Rabattstaffel. IDG Media behält sich eine jederzeitige Änderung ihrer Preise, Rabatte und sonstigen Konditionen vor. Bei Änderungen gelten die neuen Bedingungen bei Preissenkungen auch für laufende Aufträge sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Bedingungen im Internet. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, das durch diesen innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben ist.
- 10.2 Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach dieser Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Werbemittel oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rahmenauftrages oder des zeitlichen Rahmens ist IDG Media berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.
- 10.3 Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Verflechtung erforderlich. Die von IDG Media gewährte Vergütung für Vermittlung darf durch den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

11. Zahlungsbedingungen

- 11.1 Der Preis für die Schaltung des Werbemittels ist mit dessen Veröffentlichung sofort fällig und nach Zugang der Rechnung innerhalb 30 Tagen zahlbar, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- 11.2 Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von IDG Media zu halten.

12. Zahlungsverzug

- 12.1 Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist IDG Media berechtigt, ohne vorhergehende Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB, anderenfalls nach § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen und Einziehungskosten zu berechnen.
- 12.2 Erhält IDG Media nach Abschluss des Vertrages Kenntnis davon, dass ihr Zahlungsanspruch gegenüber dem Auftraggeber durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann sie unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Schaltung von Werbemitteln ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

13. Datenschutz

- 13.1 IDG Media sichert zu, dass die Auftragsdurchführung ausschließlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern keine Einwilligung des Auftraggebers in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.
- 13.2 Der Auftraggeber berechtigt IDG Media, seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um die Anzeigenschaltung durchzuführen und eine entsprechende Abrechnung vornehmen zu können. IDG Media ist weiter berechtigt zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit auf die ihr überlassenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Insofern gewährleistet IDG Media die vertrauliche Behandlung der ihr überlassenen Daten.
- 13.3 Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten, unentgeltlich bei IDG Media einsehen. Er kann hierzu schriftlich eine Anfrage an IDG Media stellen.
- 13.4 Im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich IDG Media, die ihr aus dem Auftragsverhältnis bekannten Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer, durch diesen anderweitig erteilten Einwilligung zur weiteren Nutzung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und ihre Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu verpflichten.

14. Rechteinräumung und -gewährleistung

- 14.1 Der Auftraggeber überträgt IDG Media sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Versendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf aus dieser, zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. IDG Media erhält die vorgenannten Rechte in allen Fällen örtlich unbegrenzt und zeitlich auf den Auftrag bezogen übertragen und berechtigen diese zur Schaltung des oder der Werbemittel mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

- 14.2 IDG Media kann an den eingeräumten Rechten für die vereinbarte Werbeschaltung erforderliche Unterlizenzen in beliebiger Anzahl einräumen sowie die eingeräumten Rechte auf Dritte übertragen. Weiterhin ermächtigt der Auftraggeber IDG Media Werbeinformationen in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen weiter zu leiten. Ist der Auftraggeber dazu nicht bereit, hat er dies IDG Media bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen. Für den Fall, dass der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken Daten aus der Schaltung von Werbemitteln aus den Online-Angeboten von IDG Media gewinnt oder sammelt, sichert er zu, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen einzuhalten.
- 14.3 Sofern er anonyme oder pseudonyme – auch personenbeziehbar – Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote von IDG Media ausgelieferten Werbemittel erhält, darf er diese Daten nur im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Werbetreibenden, der den Auftraggeber mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf jedoch nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten von IDG Media generiert worden sind.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist darüber hinaus jede weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten, die er aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote von IDG Media ausgelieferten Werbemittel erhält untersagt. Der Auftraggeber darf insbesondere Daten aus Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten von IDG Media nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Gleiches gilt für die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf ein Angebot von IDG Media und deren gleich wie geartete weitere Nutzung.
- 14.5 Im Rahmen der Auftragserteilung gewährleistet und sichert der Auftraggeber zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt IDG Media von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.
Bei Streitfällen verpflichtet sich der Auftraggeber IDG Media von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen und sie mit sämtlichen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von IDG Media in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen zu diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur schriftlich verbindlich. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung durch Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgeblich.

16.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.